



Rainer Arnold

Mitglied des Bundestages
Verteidigungspolitischer Sprecher
der SPD-Bundestagsfraktion

PRESSEMITTEILUNG

pm

30.10.15

Die derzeitige Diskussion um die Sterbehilfe wird von Unsicherheit und Ängsten geprägt. Viele Menschen fürchten die moderne Apparatedizin, die Leben um jeden Preis verlängert, ohne letztlich den Tod vermeiden zu können. Das Recht auf ein selbstbestimmtes Ende des Lebens ist jedoch vielen Menschen ein wichtiges Anliegen. Jeder wünscht sich, in Würde und schmerzfrei zu sterben. Über eine Patienten- und Vorsorgeverfügung gibt es die Möglichkeit, seinem Willen Ausdruck zu verleihen. Es gibt todkranke Menschen, die den Zeitpunkt ihres Ausscheidens aus dem Leben selbst bestimmen wollen. In Deutschland ist die passive Beihilfe zum Selbstmord straffrei und soll es auch bleiben. Ein Arzt hat Freiräume, die er im Umgang mit seinen Patienten ausloten kann. Er ist allerdings an das ärztliche Standesrecht gebunden. Verstößt er dagegen, kann er seine Zulassung verlieren. In Baden-Württemberg vertritt die Ärztekammer eine liberale Auffassung. Dies ist aber nicht in allen Bundesländern so, daher benötigen wir eine gesetzliche Regelung.

Für mich als Abgeordneten besteht grundsätzlich die Aufgabe des Staates darin, entsprechend dem Grundgesetz, das Leben und die Würde des Menschen zu schützen, was auch gegenüber Sterbenden und Sterbewilligen gilt. Es geht daher für mich auch um die Frage, wie die Gesellschaft mit Menschen in Alter, Krankheit und Einsamkeit umgeht. Es darf nicht sein, dass ein Schwerkranker um Sterbehilfe bittet, weil er seiner Umgebung nicht zur Last fallen will. Aus meiner Sicht kann deshalb die Ausweitung der Sterbehilfe keine Lösung sein, vielmehr müssen die Palliativmedizin ausgebaut und die Hospizarbeit gefördert werden.

Die Entscheidung ist eine persönliche Gewissensentscheidung: Für mich scheiden die Anträge aus, die das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen einschränken und eine Verschärfung des Strafrechts vorsehen. Ich schwanke



Rainer Arnold MdB

zwischen zwei Anträgen (Lauterbach/Griese), die beide das Recht des Einzelnen auf den Suizid wie bisher sichern und den Ärzten, die eng mit dem Patienten verbunden sind, weiterhin eine eigene Entscheidung ermöglichen. Denn die Ärzte wissen aufgrund ihrer zum Teil sehr langen und intensiven Begleitung, was im konkreten Einzelfall verantwortbar ist. Beide Anträge haben unterschiedliche Mechanismen, doch beide möchten die kommerzielle organisierte Sterbehilfe sowie aktive Sterbehilfe verhindern, was in meinen Augen sehr wichtig ist. Mein Wunsch ist, dass möglichst wenig Menschen den Suizid als den letzten Ausweg ansehen, aber ich habe großes Verständnis für diese Menschen und so darf man ihnen die Türe nicht verbauen.